

# PSYCHOTHERAPIEVERBÄNDE GESPRÄCHSKREIS II

---

GK II, c/o GNP, Nikolausstraße 10, 36037 Fulda

---

Bundesgesundheitsministerium  
Gesundheitsausschuss des Bundestages  
Gesundheitspolitische Sprecher der Fraktionen  
Bundespsychotherapeutenkammer  
Bundesärztekammer  
Psychotherapeutenkammern  
Ärztekammern  
Facharzt.de  
Ärztezeitung  
Ärzteblatt und PP-Ärzteblatt  
Kassenärztliche Bundesvereinigung  
Kassenärztliche Vereinigungen der Länder

## KORRESPONDENZADRESSE:

Geschäftsstelle der GNP:  
Nikolausstraße 10  
36037 Fulda  
Tel: ++49(0)6 61/9 01 96 65  
Fax: ++49(0)6 61/9 01 96 92  
eMail-Adresse: fulda@gnp.de

---

Fulda, den 29.04.2009

## **Resolution des GK II zur „elektronischen Gesundheitskarte (eGK)“**

Die im GKII zusammengeschlossenen Verbände von Psychologischen Psychotherapeuten, von psychologischen und ärztlichen Psychotherapeuten, sowie von Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten, verfolgen die Einführung der eGK mit großer Sorge.

Vor dem Hintergrund einer Fülle an ungeklärten technischen, juristischen und ethischen Problemen im Zusammenhang mit der Einführung und der alltäglichen Nutzung der eGK halten wir vor allem die Art und Weise, wie durch einen massenhaften „Rollout“ von Lesegeräten für die eGK, ausgehend vom „Durchstichmarkt“ Nordrhein, Fakten geschaffen werden sollen, für äußerst bedenklich. Darüber hinaus erscheint uns der medizinische Nutzen der eGK sehr zweifelhaft.

Für unser Fachgebiet jedenfalls, d. h. für die Psychotherapie, ist kaum ein Nutzen erkennbar. Im Gegenteil: Das Prinzip der zentralen Datenspeicherung ist aus unserer Sicht eine ernsthafte Bedrohung für das auf Vertraulichkeit beruhende Verhältnis zwischen Arzt und Patient bzw. Psychotherapeut und Patient. Es gefährdet nicht nur die ärztliche, sondern ganz besonders die psychotherapeutische Beziehung, die als zentraler Faktor für den Erfolg psychotherapeutischer Behandlungen anerkannt ist.

Wir verweisen auch auf die zahlreichen, differenzierten Stellungnahmen sowohl vieler ärztlicher, als auch einzelner psychotherapeutischer Verbände zur eGK bzw. zur Telematik sowie auf anstehende gerichtliche Klärungen.

Vor der weiteren Verfolgung des Telematik-Projekts muss u. E. zum Schutz der Beziehung zwischen Arzt und Patient bzw. Psychotherapeut und Patient unbedingt Folgendes gewährleistet sein:

- Keine zentrale Datenspeicherung
- Freiwilligkeit der Nutzung, sowohl für Patienten als auch für Ärzte und Psychotherapeuten
- Aufklärung aller potenziellen Nutzer über Mißbrauchsmöglichkeiten
- Keine Speicherung von Diagnosen psychischer Krankheiten, Berichte an den Gutachter oder sonstiger Arztbriefe
- Keine Freigabe der eGK für weitere Dienste

Darüber hinaus müßte absolut und nachweislich sichergestellt sein, dass die unbefugte Nutzung der Karte und jegliche Manipulationsmöglichkeit ausgeschlossen sind.

Die im GK II zusammengeschlossenen Verbände ersuchen daher das Bundesgesundheitsministerium dringend, die Einführung der eGK auszusetzen, bis die zahlreichen Probleme in diesem Zusammenhang gelöst bzw. die Bedenken geklärt sind. Außerdem fordern sie Kammern und KVen auf, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um die oben genannten Punkte zu gewährleisten

Der GK II kann derzeit den Mitgliedern seiner Verbände aus den oben genannten Gründen nicht empfehlen, sich an der Einführung der eGK zu beteiligen. Er fordert seine Mitglieder auf, nicht auf die Angebote von KVen zum Kauf von Lesegeräten unter Inanspruchnahme einer Erstattungspauschale einzugehen. Es gilt hier zwischen den schutzwürdigen Interessen unserer Patienten und dem persönlichem Vorteil abzuwägen, der durch zeitlich befristete Angebote der KVen zur Erstattung der Anschaffungskosten entstünde.

Für die Verbände des GK II  
gez. Dr. Karin Schoof-Tams